**Kaufvertrag**

abgeschlossen zwischen

**Zemský hřebčinec Písek s.p.o., mit Sitz U Hřebčince 479, PLZ: 397 01 Písek**

vertreten durch die Direktorin Ing. Hana Stránská, Ph.D.,

Identifikationsnummer.: 71294562, Steueridentifikationsnummer: CZ71294562

**weiter nur „Käufer“**

und

**Team Nijhof VOF**

Kulsdom 9, 7274 EG Geesteren, Nederlande

Henk Nijhof Jr.

VAT-nr.: \*\*\*

e-mail: \*\*\*

**weiter nur „Verkäufer“**

1. **Vertragsgegenstand**
2. Der Gegenstand dieses Vertrages ist der Verkauf und der Kauf des unten genannten Pferdes:

Name: Zambesi TN

Rasse: KWPN

Farbe: br.

Geschlecht: Hengst

Geburtsdatum: 7.4.2004

Geburtsort: Vredepeel

Vater: Heartbreaker

Mutter: Calandra Z von Calvaro Z

Chip-Identifikationsnummer: 528210000503200

(weiter als „**Vertragsgegenstand**“ genannt).

1. Zu dem Vertragsgegenstand gehört: der Original-Pferdepass
2. **Kauf**
3. Mit diesem Vertrag wird von dem Verkäufer der Vertragsgegenstand einschlieβlich des in Artikel I dieses Kaufvertrages genannten Zubehörs an den Käufer in sein Alleineigentum verkauft und von dem Käufer der Vertragsgegenstand einschlieβlich des in Artikel I dieses Kaufvertrages genannten Zubehörs in sein Alleineigentum gekauft. Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung des in Artikel III dieses Vertrages genannten Kaufpreises.
4. **Kaufpreis**
5. Der Kaufpreis des Vertragsgegenstandes beträgt 10.000 € ohne des geltenden Mehrwertsteuersatzes (nachfolgend als „Kaufpreis“ genannt). Mit der Unterzeichnung dieses Kaufvertrages erklärt sich der Käufer mit dem Kaufpreis einverstanden.
6. Der Kaufpreis wird per Banküberweisung auf das Konto des Verkäufers auf Grund eines ordnungsgemäβ ausgestellten Steuerbelegs mit einer Fälligkeit von 14 Kalendertagen bezahlt. Die Bankkontonummer einschlieβlich des variablen Symbols wird auf dem ausgestellten Steuerbeleg angegeben. Der Kaufpreis gilt als bezahlt, sobald der Kaufpreis dem im Steuerbeleg angegebenen Bankkonto des Verkäufers gutgeschrieben wird
7. **Übergabe und Übernahme**
8. Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes einschlieβlich des Zubehörs wird in dem Sitz an der genannten Adresse des Käufers am Tag den 1. September 2025. Der Kaufpreis wird innerhalb von 14 Kalendertagen nach der Übergabe des Pferdes bezahlt.
9. Das Eigentumsrecht und die Gefahr von Schäden am Vertragsgegenstand und dessen Zubehör gehen mit der Übernahme des Vertragsgegenstandes auf den Käufer über.
10. **Rechte und Verpflichtungen der Vertragsparteien**
11. Der Verkäufer erklärt, dass an dem Vertragsgegenstand keine Rechte oder Ansprüche Dritter bestehen, der Vertragsgegenstand nicht gestohlen ist, keiner Exekution unterliegt und mit keinem Pfandrecht oder Recht Dritter belastet ist, und dass ihm keine Umstände bekannt sind, die den Verkauft hindern würden.
12. Der Verkäufer erklärt, dass er dem Käufer keinen ihm bekannten Mangel des Vertragsgegenstandes verschwiegen hat.
13. Der Käufer wurde mit dem Gesundheitszustand des Vertragsgegenstandes bekannt gemacht. Die durchgeführten Gesundheitsuntersuchungen und Impfungen sind Bestandteil des übergebenen Pferdepasses.
14. Dem Käufer ist bekannt, dass es sich bei dem Vertragsgegenstand um ein lebendes Tier im Sinne der Bestimmung von § 494 des Gesetzes 89/2012 Slg., des Bürgerlichen Gesetzbuches (weiter als „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt), handelt, und dass er den Vertragsgegenstand in einem gebrauchtem Zustand erwirbt. Der Käufer erklärt hiermit, dass er sich mit dem Zustand, den Eigenschaften und dem Charakter des Vertragsgegenstandes sorgfältig vertraut gemacht hat, dass er den Vertragsgegenstand ordnungsgemäβ getestet und Probereiten damit gemacht hat, eventuell die Möglichkeit hatte, auf eigene Kosten selbst oder mit Hilfe von vom Käufer ausgewählten Experten etwaige Prüfungen des Vertragsgegenstandes durchzuführen.
15. Der Käufer erklärt hiermit, dass er mit der Unterzeichnung dieses Kaufvertrages auf sein Recht aus mangelhafter Erfüllung laut Bestimmung § 1916 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches verzichtet, d.h. dass er hiermit im Voraus auf sein Recht, gegenüber dem Verkäufer Ansprüche auf etwaige Mängel samt versteckter Mängel, die sich zu dem Vertragsgegenstand beziehen, geltend zu machen, verzichtet. Der Käufer verzichtet hiermit auch auf den Ersatz von Schäden, die ihm im Zusammenhang mit einer eventuellen mangelhaften Leistung, eventuell aufgrund des Charakters oder der Eigenschaften des Vertragsgegenstandes entstehen. Die Haftung des Verkäufers für die Mängel richtet sich nach den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik, insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der gültigen Fassung.
16. Der Käufer ist verpflichtet, den Eigentumswechsel vom Verkäufer auf den Käufer gemäβ § 46 der Verordnung Nr. 136/2004 Slg., in der gültigen Fassung unverzüglich mitzuteilen.
17. Die Vertragsparteien erklären hiermit, dass sie zum Abschluss dieses Vertrages berechtigt sind, dass sie in diesem Recht zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrages in keiner Weise eingeschränkt sind und dass gleichzeitig keiner von ihnen überschuldet oder zahlungsunfähig ist, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde, kein Exekutions- oder Insolvenzverfahren gegen sie eröffnet oder geführt wurde, noch ein Insolvenzantrag mangels des Besitzes des Schuldners abgelehnt wurde, es sei denn, diese Tatsachen werden in dem Text dieses Vertrages ausdrücklich erwähnt.
18. Der Verkäufer ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, falls der Käufer den Kaufpreis innerhalb der Fälligkeit laut dem ausgestellten Steuerbeleg nicht bezahlt oder den Vertragsgegenstand innerhalb der Frist laut Absatz 6 dieses Vertrages nicht übernimmt.
19. **Schlussbestimmungen**
20. Der Kaufvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird mit der Veröffentlichung im Vertragsregister laut Gesetz Nr. 340/2015 Slg. wirksam. Die Vertragsparteien stimmen der Veröffentlichung dieses Kaufvertrages und der Metadaten im Vertragsregister zu. Die Vertragsparteien erklären, dass sie keine Bestimmung dieses Kaufvertrages als Geschäftsgeheimnis betrachten. Die Veröffentlichung in dem Vertragsregister wird der Käufer umsetzen.
21. Dieser Kaufvertrag wird in zwei Originalverfassungen erstellt, wobei jede der Vertragsparteien eine Verfassung erhält.
22. Die etwaige Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Kaufvertrages hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Sollte eine Bestimmung dieses Kaufvertrages unwirksam oder ungültig werden, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Bestimmung unverzüglich durch eine neue zu ersetzen, die mit Inhalt und Sinn der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.
23. Sofern in den besonderen Bestimmungen dieses Kaufvertrages nicht anders bestimmt ist, richten sich die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien nach den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung und anderen allgemein geltenden Rechtsvorschriften.
24. Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Kaufvertrages können nur in Form schriftlicher, nummerierter und von allen Vertragsparteien vereinbarter Nachträge erfolgen. Die Vertragsparteien erklären hiermit, dass sie diesen Kaufvertrag gelesen, seinen Inhalt verstanden und ihm zugestimmt haben, und unterzeichnen ihn zum Nachweis dessen auf der Grundlage ihres eigenen, ernsthaften und freien Willens, frei von Irrtum. Gleichzeitig erklären die Vertragsparteien, dass die Verpflichtungen aus diesem Kaufvertrag nicht grob unverhältnismäβig im Sinne der Bestimmung von § 1793 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung sind.

Písek, den 28. August 2025

 ………………………………… …………………………………..

 Verkäufer Käufer

Anlagen: Pferdepass

Übergabeprotokoll